



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2023/2448

Der Oberbürgermeister

IV/KSL-417-10-01-sa
Dezernat/Fachbereich/AZ

03.11.2023
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss Kultur-StadtLev	14.11.2023	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsaus-schuss	27.11.2023	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	11.12.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

11. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der "Musikschule der Stadt Leverkusen" vom 19.12.2005

Beschlussentwurf:

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur 11. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der „Musikschule der Stadt Leverkusen“ vom 19.12.2005 wird beschlossen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Molitor

In Vertretung
Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Mit der Auflösung der „KulturStadtLev“ (KSL) zum 31.12.2023 sind Maßnahmen zu treffen, die den reibungslosen buchhalterischen Übergang aus der doppelten Buchführung (KSL) in das Neue Kommunale Finanzmanagement NKF (Stadt Leverkusen) sicherstellen. Die Schnittstelle für die Erhebung der Musikschulgebühren sowie der Instrumentenmiete muss in diesem Zusammenhang umfangreich angepasst werden. Auch Veränderungen in Verfahrensweisen sind notwendig, um den Anforderungen an das NKF gerecht zu werden.

Der Fachbereich Finanzen (FB 20) wird ab dem 01.01.2024 die vollumfängliche Pflege der SEPA-Lastschriftmandate für Musikschulgebühren und Instrumentenmiete übernehmen. Aufgrund der Struktur der „Geschäftspartnerdaten“ im NKF ist eine elektronische Übergabe der Abbuchdaten, sowie sie bisher aus der Musikschulsoftware „iMikel“ ins SAP erfolgte, nicht sinnvoll.

Nach der aktuellen Gebührensatzung können Zahlungspflichtige, die am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, wahlweise monatlich oder quartalsweise zahlen. Wenn die Musikschule diese Daten nicht mehr pflegt, ist eine einheitliche Zahlweise für alle Zahlungspflichtigen erforderlich. Diese soll kundenfreundlich in Monatsraten sein. Hierfür ist eine Anpassung des § 6 der Gebührensatzung notwendig.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Damit eine Beschlussfassung noch im bereits begonnenen Turnus (Sitzungen November/Dezember) erfolgen kann, wird die Vorlage zum Nachtragstermin eingebracht.

Anlage/n:

Anlage 1 Gebührensatzung Änderung 01.01.2024

Anlage 2 Gebührensatzung 01.01.2020